

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Rathaus Burgebrach, Rathaussaal, Hauptstraße 1, 96138 Burgebrach
Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.01.2026
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:35 Uhr
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend 20

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Birkner, Stefan

Bischof, Konrad

Drescher, Norbert

Drescher, Stefan

Gebhardt, Stefan

Hartmann, Johannes

Hetzler, Tobias

Lechner, Stefan

Mohr, Peter

Neser, Johanna

Newrzella, Karl

Reuß, Matthias

Schiller, Wolfgang

Spörlein, Simone

Thomann, Josef

Ziegler, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Pieger, Elke

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Röckelein, Peter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Errichtung einer Geräte-/Lagerhalle in Unterharnsbach zur Unterbringung von Gerätschaften der Dorfgemeinschaft Unterharnsbach FINr. 513/2, Gmkg. Oberharnsbach**
2. **Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stappenbach**
3. **Zuschussantrag und Bürgschaftsübernahme für die Zimmerstutzen-Schützengesellschaft 1875 Burgebrach e.V. für Baumaßnahmen**
4. **5. Änderung Bebauungsplan "Historischer Ortskern Burgebrach" im Bereich der FINrn. 31 und 32, Gmkg. Burgebrach**
 - 4.1. **Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung**
 - 4.1.1. **Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
 - 4.1.2. **Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
 - 4.1.2.1. **Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth vom 04.11.2025**
 - 4.1.2.2. **Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 26.11.2025**
 - 4.1.2.3. **Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 04.11.2025**
 - 4.1.2.4. **Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth vom 24.11.2025**
 - 4.1.2.5. **Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland, Nürnberg vom 21.11.2025**
 - 4.1.2.6. **Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises Bamberg vom 16.11.2025**
 - 4.2. **Satzungsbeschluss**
 5. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**
 - 5.1. **Widmung der Flurnummern 669, 737/1 & 737 Gmkg. Oberköst (jeweils Teilflächen, zukünftig FINr. 737/3) zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg**
 - 5.2. **Beschlussfassung zur Teileinziehung zweier öffentlicher Feld- und Waldwege in der Gmkg. Treppendorf nach erfolgter öffentlicher Auslegung**

Öffentlicher Teil

1. Errichtung einer Geräte-/Lagerhalle in Unterharnsbach zur Unterbringung von Gerätschaften der Dorfgemeinschaft Unterharnsbach FINr. 513/2, Gmkg. Oberharnsbach

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bau einer Geräte-/Lagerhalle auf dem gemeindlichen Grundstück mit der FINr. 513/2, Gmkg. Oberharnsbach. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 80.000 € brutto. Die Fundament-, Beton- und Pflasterarbeiten sollen in größtmöglicher Eigenleistung von der Dorfgemeinschaft Unterharnsbach durchgeführt werden. Entsprechende Mittel sollen im Haushalt 2026 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Beschluss 2a:

Marktgemeinderat Wolfgang Schiller nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	0

Beschluss 2 b:

Zur Erstellung eines Bauantrages soll die Fa. Zimmerei Wolfgang Schiller, Klemmenhof, beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:	1	Nein:	0

2. Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stappenbach

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Georg Dreßel, Stappenbach 13, 96138 Burgebrach, als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stappenbach.

Der Marktgemeinderat bestätigt Herrn Fabian Gundlach, Bergweg 6 A, 96138 Burgebrach, als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stappenbach.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Zuschussantrag und Bürgschaftsübernahme für die Zimmerstutzen-Schützengesellschaft 1875 Burgebrach e.V. für Baumaßnahmen

Beschluss:

a) Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Ausfallbürgschaft für den Zimmerstutzen-Schützengesellschaft 1875 Burgebrach e.V. bis zu einem Betrag in Höhe von 75.000,00 € eingegangen werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgschaftserklärung mit der Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG einzugehen, unter der Voraussetzung, dass die bestehende Ausfallbürgschaft zurückgegeben wird.

b) Der Marktgemeinderat beschließt, den Zimmerstutzen-Schützengesellschaft 1875 Burgebrach e.V. für den Außenkamin und die Spülmaschine einen Zuschuss von 20% zu den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 9.000,00 € zu gewähren.

Der Zuschuss kann nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Rechnungsbelege / Überweisungsscheine) ausgezahlt werden.

Entsprechende Mittel sind für das Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Zimmerstutzen-Schützengesellschaft 1875 Burgebrach e.V. eine Maßnahmen- und Zuschussvereinbarung abzuschließen, in welcher insbesondere eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zu vereinbaren ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4. 5. Änderung Bebauungsplan "Historischer Ortskern Burgebrach" im Bereich der FINrn. 31 und 32, Gmkg. Burgebrach
--

4.1. Behandlung der Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
--

Kenntnisnahme:

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 28.11.2025. Die Planung lag vom 23.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025 öffentlich aus. In diesem Zeitraum wurde die Planung zudem auf der Homepage des Marktes Burgebrach zur Verfügung gestellt.

4.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Kenntnisnahme:

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren seitens der Öffentlichkeit vorgebracht.

4.1.2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
--

Kenntnisnahme:

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, 96049 Bamberg
- Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd, 80339 München
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, 80539 München
- Stadt Schlüsselfeld, 96132 Schlüsselfeld
- Markt Burgwindheim, VG Ebrach, 96154 Burgwindheim
- Gemeinde Pommersfelden, 96178 Pommersfelden
- Gemeinde Schönbrunn im Steigerwald, 96185 Schönbrunn
- Gemeinde Walsdorf, 96194 Walsdorf

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 27.11.2025
- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 30.10.2025
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, Stellungnahme vom 23.10.2025
- Zweckverband zur Wasserversorgung Auracher Gruppe, Stegaurach, Stellungnahme vom 26.11.2025
- Reg. v. Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 13.11.2025
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg, Stellungnahme vom 24.10.2025
- Markt Mühlhausen, VG Ebrach, Stellungnahme vom 06.11.2025
- Gemeinde Frensdorf, Stellungnahme vom 23.10.2025
- Gemeinde Lisberg, Stellungnahme vom 13.11.2025
- Gemeinde Stegaurach, Stellungnahme vom 03.11.2025

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

4.1.2.1. Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth vom 04.11.2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Abwägung zu Stellungnahmen der jeweils zuständigen Behörden erfolgt an entsprechender Stelle.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.2.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 26.11.2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Die Nummerierung der vorliegenden Bebauungsplan-Änderung wird im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung angepasst und die Nummerierung in allen Planunterlagen auf "5. Änderung" umgestellt.

Zu den Anmerkungen des Sachgebietes Klimaschutz sind nach Ansicht des Marktgemeinderates die getroffenen Empfehlungen auch unter klimatologischen Aspekten ausreichend.

Entsprechende Maßnahmen sollen in der Verantwortung des Bauherrn liegen.

Eine verpflichtende Baum-/Pflanzvorgabe ist aufgrund der kleinräumigen Planung, der bestehenden Bebauung und unter Berücksichtigung der erforderlichen Pflanzabstände zu Nachbargrundstücken nicht zweckdienlich, weshalb davon abgesehen wird.

Die Bebauungsplan-Unterlagen werden in der üblichen Form nach Abschluss des Verfahrens übermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.2.3. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 04.11.2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die unterirdischen 20kV-Kabel verlaufen nördlich an das eigentliche Planungsgrundstück angrenzend auf öffentlichem Grund und liegen somit außerhalb des Geltungsbereiches der vorliegenden Bebauungsplan-Änderung. Eine Ergänzung der Planunterlagen ist demzufolge nicht erforderlich.

Bei den Gasleitungen handelt es sich um Hausanschlussleitungen, die im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung inkl. Schutzzonenbereiche in die Planunterlagen übernommen werden.

Alle Unterlagen inkl. Lageplänen und Merkblatt zur Arbeitssicherheit wurden zudem an den Bauherren zur weiteren Beachtung weitergeleitet.

Eventuell erforderliche Abstimmungen mit der Bayernwerk Netz GmbH erfolgen rechtzeitig im Rahmen möglicher Tiefbaumaßnahmen.

In den Bebauungsplan wird als redaktionelle Klarstellung ein Hinweis zur Beachtung der Grenzabstände mit Hinweis auf das "Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen" übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.2.4. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth vom 24.11.2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Alle Unterlagen inkl. Lageplan wurden an den Bauherren zur weiteren Beachtung im Rahmen möglicher Tiefbaumaßnahmen weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.2.5. Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland, Nürnberg vom 21.11.2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Eventuell erforderliche Abstimmungen mit der Vodafone GmbH erfolgen rechtzeitig im Rahmen möglicher Tiefbaumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.1.2.6. Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises Bamberg vom 16.11.2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es steht ausreichend Löschwasser zur Verfügung. Die Auflagen zum zweiten Rettungsweg werden im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen beachtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

4.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB die von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigte 5. Änderung des Bebauungsplanes "Historischer Ortskern Burgebrach" im Bereich der Flurnr. 31 und 32 in der Fassung vom 14.10.2025 mit der Begründung in der Fassung vom 14.10.2025 und den redaktionellen Klarstellungen vom 13.01.2026 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

5.1. Widmung der Flurnummern 669, 737/1 & 737 Gmkg. Oberköst (jeweils Teilflächen, zukünftig FlNr. 737/3) zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die beabsichtigte Widmung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Herrnwiese, Weg“ (im Bereich der Flurnr. 669, 737/1 und 737, Gmkg. Oberköst) öffentlich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur Widmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5.2. Beschlussfassung zur Teileinziehung zweier öffentlicher Feld- und Waldwege in der Gmkg. Treppendorf nach erfolgter öffentlicher Auslegung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Teileinziehungen der öffentlichen Feld- und Waldwege „Hartenflur, Weg“ (im Bereich der FINr. 74/3, Gmkg. Treppendorf) sowie „Tiefenäcker, Weg“ (im Bereich der FINr. 70/3, Gmkg. Treppendorf) zum 01. Dezember 2025 zu vollziehen. Die beiden öffentlichen Feld- und Waldwege stellen sich nun wie folgt dar:

Tiefenäcker, Weg

Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 5 „Tiefenäcker, Weg“, FINr. 70, ,Gmkg. Treppendorf
Anfangspunkt: Hans-Thomann-Straße Süd, FINr. 238, Gmkg. Treppendorf
Endpunkt: FINr. 70/3, Gmkg. Treppendorf (Geplante Einzugsfläche)

Hartenflur, Weg

Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 6 „Hartenflur, Weg“, FINr. 74, Gmkg. Treppendorf
Anfangspunkt: FINr. 74/3, Gmkg. Treppendorf (Geplante Einzugsfläche)
Endpunkt: Kreisstraße BA 33 (FINr. 74/2, Gmkg. Treppendorf)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20		
Stimmberechtigt:	20	Ja:	20
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Markus Kraus